

(A) **Staatsminister v. Sehdewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Das vorliegende Dekret über die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung behandelt ein Projekt, das bestimmt ist, die Entwicklung der gesamten sächsischen Volkswirtschaft kräftig zu fördern und dieser Entwicklung einen Lauf zu geben, der die großen Nachteile der bisherigen Zersplitterung beseitigt. Das Lösungswort ist hier, wie auf so vielen anderen Gebieten volkswirtschaftlichen Fortschritts: „Zusammenfassung“, die Zusammenfassung aller dem gleichen Zwecke dienenden Kräfte und Bestrebungen, um vereint und mit erhöhter Wirkung ein für alle Beteiligten gemeinsames Ziel zu erreichen, in diesem Falle das Ziel der Versorgung des Landes mit billiger elektrischer Energie.

Es bedarf keines Hinweises darauf, von welcher weittragender Bedeutung die Lösung dieser Frage ist, wenn es nach dem Kriege gelten wird, alle wirtschaftlichen Kräfte des Vaterlandes zu gemeinsamer Arbeit anzuspannen und wieder einzubringen, was der Krieg zerstört hat. Dem elektrischen Strome wird dabei eine der hauptsächlichen Rollen zufallen. Diese Erkenntnis ist es vornehmlich, die die Regierung veranlaßt und ermutigt hat, der Ständeversammlung mitten im Kriege eine Reihe wichtiger grundsätzlicher Entschlüsse vorzuschlagen, da es nötig erscheint, alle näheren Planungen und die Organisation so vorzubereiten, daß beim Friedensschluß die neue Einrichtung ohne Hemmung ihre Arbeit zum Wohle des Ganzen beginnen kann.

(B) Wie wenig der jetzige Zustand zu befriedigen vermag, lehrt ein Überblick über die gegenwärtige Stromversorgung des Landes. Diese ist das Ergebnis einer Entwicklung, die unter keinerlei äußerem Zwang stand, sondern nur den jeweilig für einen kleineren oder größeren Gebietsumfang auftretenden Bedürfnissen folgte. So entstand im Laufe der letzten zwanzig Jahre eine erhebliche Anzahl kleinerer und größerer Kraftwerke zur Erzeugung elektrischen Stromes zuerst naturgemäß dort, wo infolge der Bevölkerungsdichte die besten Erträge zu erhoffen waren. Zuletzt kam bei diesem Entwicklungsvorgang das platte Land an die Reihe, und hier ist infolge der großen Leitungslängen und des verhältnismäßig schwachen Stromverbrauches der Erfolg zumeist noch unbefriedigend. Dabei verursacht aber die Zersplitterung der Stromerzeugung in zahlreiche große, mittlere und kleine Kraftwerke nicht nur allgemein sehr hohe Selbstkosten, sondern vor allem auch sehr erhebliche Unterschiede in diesen Kosten. Sie schwanken für die Kilowatt-

stunde zwischen ungefähr 14 Pf. in kleinen Werken (C) und 4 Pf. in größeren Werken, soweit die Werke nicht in der Lage sind, minderwertige Rohkohle unmittelbar am Gewinnungsort zu verbrennen. Es leuchtet ein, wie nachteilig solche erhebliche Unterschiede in den Selbstkosten auf die gleichmäßige Entwicklung von Gewerbe und Industrie in den verschiedenen Landesteilen einwirken müssen. Während die billigeren Strom zur Verfügung habenden Landstriche einen Vorsprung genießen und auf dieser Grundlage wirtschaftlich kräftiger emporblühen können, müssen naturgemäß in anderen Landesteilen die unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Unternehmungen in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Es ist daher notwendig, sich alle technischen Fortschritte nutzbar zu machen, um solche nachteilige Unterschiede soweit als möglich zu beseitigen und dabei zugleich die Erzeugungskosten auf das niedrigstmögliche Maß herabzudrücken.

Diese Aufgabe hat sich die Regierung gestellt, und sie kann sich dabei auf das Beispiel einer Reihe anderer Staaten, insbesondere Bayerns, Badens und der Schweiz, berufen.

Die Planung der Regierung knüpft an die bisherigen Bestrebungen des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens an. Aber wie der Verband selbst bei der ersten Entwicklung (D) seiner Ideen und auch später den Staat für den geeignetsten Förderer der hier vorliegenden Interessen gehalten hat, so ist auch die Regierung im Laufe ihrer Erörterungen durch die Tatsachen mehr und mehr zu der Erkenntnis geführt worden, daß die staatliche Organisation der Elektrizitätserzeugung und -verteilung jeder anderen — einschließlich der eines Gemeindeverbandes — im allgemeinen Landesinteresse bei weitem vorzuziehen ist.

(Abgeordneter Bauer: Sehr richtig!)

Es ist gewiß begreiflich, daß der Vorstand des Gemeindeverbandes jetzt an seinem Projekt festzuhalten sucht. Sachlich erscheint dies jedoch um so weniger begründet, als ja der Staat dem Weiterverkauf und dem Kleinverkauf des Stromes durch die Gemeinden keinerlei Eintrag tun will, also auch die Einkünfte der Gemeinden nicht zu schmälern beabsichtigt. Im Gegenteil liegt der Regierung viel daran, daß die Gemeinden zur Befriedigung ihrer Gemeindebedürfnisse auch weiterhin ihre Einnahmen aus dem Vertriebe des elektrischen Stromes behalten. Den Konsumenten wird daneben immer noch eine erhebliche Preisermäßigung zufließen können, wenn sich die Selbst-